

Betreff:
Endausbau Baugebiet "Am Pfarrgarten"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass der Endausbau des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ in Absprache mit der Grundstücksgesellschaft mbH Braunschweig, aufgrund der umfangreichen Hochbautätigkeit, auf das Frühjahr 2017 verschoben wurde.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt jedoch noch in 2016, so dass die Baumaßnahme kurzfristig 2017 beginnen kann.

Hornung

Anlage/n:
keine

Betreff:
Ausbau der Querumer Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2015 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Auf der im Internet veröffentlichten Verkehrsmengenkarte sind für die Querumer Straße 9.700 Kfz im werktäglichen Verkehr/24 h angegeben (Bezugsjahr 2007). Die Verwaltung hat eine Aktualisierung des Verkehrsmodells in Auftrag gegeben, sodass demnächst aktuellere Werte vorliegen werden. Es ist vorgesehen, diese dann wieder im Internet allgemein zugänglich zu machen.

Zu 2.: Der Ausbau der Querumer Straße wäre gemäß § 1 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Braunschweig (ABS) beitragspflichtig. Die Beiträge sind auf Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten zu ermitteln. Da es sich bei der Querumer Straße um eine Straße mit überwiegend Durchgangsverkehr handelt, liegen die Anteilssätze für die Anlieger gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 ABS zwischen 30 % (für die Fahrbahn) und 60 % (für Parkflächen). Die Verteilung auf die anliegenden Grundstücke erfolgt nach Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der Nutzungsart sowie der Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen bzw. zulässigen Bebauung.

Zu 3.: Die Planung ist im aktuellen Haushaltsplan für 2019 vorgesehen, der Bau ab 2020. Die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt in der Planungsphase.

Hornung

Anlage/n:
keine

<i>Betreff:</i> Ringgleis-Logo
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Auftrag für die weitere Bearbeitung und Entwicklung eines Ringgleis-Logos aus den beiden vorgeschlagenen Varianten und den Hinweisen des Gesamtstädtischen Arbeitskreises Ringgleis wurde an das Büro Cubus Marke+Design aus Braunschweig vergeben.

Die Entwicklung und Endausfertigung des Logos hat 1332,80 € gekostet.

Eine konkrete Aussage zu den Kosten der Beschilderung kann zurzeit noch nicht erfolgen. Die Beschilderung erfolgt sukzessive mit dem Weiterausbau des Ringgleises durch die Bellis GmbH. Für jeden Abschnitt wird ein entsprechendes Angebot von der Bellis GmbH eingeholt, das je nach Anzahl der Schilder bzw. auch in Abhängigkeit der Nutzung von vorhandenen Schildern variieren wird.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Hecken- und Baumpflanzung auf dem Gelände der Feuerwehr
Querum**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

11.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

21.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Februar 2016 (16-01557) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Realisierung der Außenanlagen des neuen Feuerwehrhauses in Querum werden die an der südlichen Grundstücksgrenze liegenden PKW-Stellplätze durch eine Hecke eingefriedet. Weiterhin werden im Bereich der Stellplätze drei neue Bäume in symmetrischer Anordnung gepflanzt.

Die für Betrieb und Übungen notwendigen Flächen des Grundstückes sowie die Bereiche um die Alarmausfahrt der Einsatzfahrzeuge sind entsprechend der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse von sichtbehindernden Bepflanzungen frei zu halten, um das Unfallrisiko u. a. beim Ausfahren in den öffentlichen Verkehr im Einsatzfall zu minimieren.

Die Ausführung der Pflanzarbeiten ist von der Witterung abhängig und für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

Leuer

Betreff:
Wanderweg entlang der Mittelriede

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.02.2016 (16-01560) wird wie folgt Stellung genommen:

Für den Ausbau der zurzeit pfadähnlichen Wegeverbindung entlang der Mittelriede zwischen Berliner Straße und der Verlängerung Grünewaldstraße standen im Haushaltsjahr 2015 keine Mittel zu Verfügung. Gleiches gilt für das aktuelle Haushaltsjahr.

Die Verwaltung wird 2016 als kurzfristige Zwischenlösung die Qualität des Weges mit einfachsten Mitteln (Aufbringen einer Rindenmulchdecke o. ä.) provisorisch verbessern. Dies kann jedoch nicht vor Freigabe des diesjährigen Haushalts ausgeführt werden.

Knobloch

Anlage/n:
keine

Betreff:
Toilettenhaus am Dorfplatz Bevenrode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 11. November 2015 auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages vom 30. Oktober 2015:

„Es wird beantragt, das Toilettenhaus der Verkehrs AG vom Dorfplatz zu entfernen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verkehrs-GmbH wurde mitgeteilt, dass das Toilettenhäuschen frühestens im Jahr 2017 entfernt werden kann, weil derzeit die notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:
Landesstraße L 293 von Bevenrode nach Bechtsbüttel

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates:

An der oben genannten Landesstraße L 293 ist das Befahren der Randstreifen seit Anfang 2015 durch Warnbaken behindert. Die Randstreifen sind durch starke Auswaschungen nicht befahrbar. Die tatsächliche Fahrbahnbreite (Asphaltbelag) beträgt 4,65 m. Gemäß Richtlinien für den Straßenbau (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswege in Köln Ausgabe 1996) beträgt der Regelquerschnitt einer Ortsverbindungsstraße in dünn besiedelten Gebieten mit bis zu 3.000 Fahrzeugen, davon 60 Lkw pro Tag, Fahrbahnbreite = 5,50 m zuzüglich beidseitig befestigter Randstreifen von 1,00 m.

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel aufzufordern, die oben genannte Landesstraße L 293 schnellstmöglich entsprechend den oben genannten Richtlinien auszubauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel - teilt auf Anfrage mit, dass sie bei ihrer vorgesetzten Dienststelle bereits einen Planungsantrag auf Verbreiterung der Fahrbahn gestellt hat. Da für die Baumaßnahme ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, wäre ein Baubeginn frühestens 2018 möglich.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:
Zufahrt zu den Grundstücken Amselweg 6/8 und 10/12

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 11.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	21.04.2016	Ö

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Der Bezirksrat beantragt die Prüfung der Schaffung der Zu- und Abfahrt der Anwohner über den Wendehammer zur Rabenrodestraße mit Bekanntgabe der auf die Anwohner im Falle einer Realisierung zukommenden finanziellen Belastung (Schätzung).

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Herstellung einer Einmündung vom Amselweg in die Rabenrodestraße möglich. Wegen der Höhendifferenz zwischen den beiden Straßen müsste die gesamte Fläche des Wendehammers neu geplant und baulich umgestaltet werden. Die Kosten werden auf 50.000 € geschätzt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Der Umbau des Wendehammers wäre der Beginn eines ausbaubeitragspflichtigen Bauvorhabens. Erst nach der Erneuerung auch des restlichen Teils des Amselweges entstünde für die anliegenden Eigentümer eine Ausbaubeitragspflicht.

Hornung

Anlage/n:
keine

Absender:

**SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat
112**

TOP 4.1
16-02020
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fuß-/Radweg von der Straße "Beberbachau" zur Hondelager
Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Obwohl noch nicht fertiggestellt, wird der provisorische Weg bereits jetzt als kurze Verbindung aus dem nördlichen Ortsteil Bevenrodes zum Beispiel zum Feuerwehrhaus und zur Kita aber auch in Gegenrichtung zur Bushaltestelle eifrig genutzt. Auch Radfahrer nutzen seit Frühlingsbeginn diesen „Weg“ regelmäßig.

Leider ist die neue Brücke noch nicht verkehrssicher in den provisorischen Weg eingebunden. Es gib dort an den Enden sehr hohe Kanten, die bei Dämmerung eine Gefahrenstelle sind.

Da das Baugebiet so gut wie „voll gebaut“ ist, wird der dort vorgesehene Wegausbau schnell gewünscht.

Unsere Fragen:

1) Wann wird der Weg endgültig ausgebaut?

2) Kann der provisorische Weg (ohne Kanten an der Brücke) als
schnell hergerichtet werden?

Übergangslösung

Gerhard Stülten

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.2
16-02021
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fällarbeiten im Querumer Forst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Vorberatung)

21.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Aktuell werden im Querumer Forst Nähe Prinzenweg / Breite Bahn Fällarbeiten mit einem Harvester durchgeführt.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist eine Sondergenehmigung für diese Arbeiten während der Setz- und Brutzeiten erteilt worden ?
2. Falls „Ja“ aus welchem Grund ?
3. Falls „Nein“ wann wird das unterbunden?

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Foto

Absender:

BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.3
16-02025
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baugebiet "Vor den Hörsten"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Vorberatung)

21.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss: Verwaltungsausschuss vom 18. Juni 2013

„Die Verwaltung wird aufgefordert, im Vorfeld des Vorhabens ein Beweissicherungsverfahren in den Straßen Nordendorfweg und Zum Kahlenberg durchzuführen.“

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wurde dieses Beweissicherungsverfahren vorgenommen und wie lautet das Ergebnis bzw. wann wird es durchgeführt und wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?
2. Aus welchem Grund wurde nur ein Beweissicherungsverfahren für die o.g. Straßen vorgenommen und nicht von weiteren betroffenen Straßen wie z.B. Erlenbruch und Rabenrodestraße?
3. Wann und wie wurden die Anwohner der Rabenrodestrasse sowie Am Kahlenberg und In den Grasshöfen über den Beschluss und der daraus resultierenden völlig neuen Verkehrssituation informiert?

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.4

16-02026

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schalltechnisches Gutachten Baugebiet "Vor den Hörsten"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

21.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Schalltechnisches Gutachten des Ingenieurbüro Bonk-Maire-Hoppmann

Hierzu folgende Fragen:

1. Wann wurde dieses Gutachten erstellt ?
2. Sind die geänderten Verkehrsbedingungen seit Sperrung der Grasseler Strasse in das Gutachten eingerechnet worden?
3. Durch den VA Beschluß vom 18.03.2016 hat sich die durch den Erschließungslärm am stärksten betroffene Wohnbebauung vom Nordendorfweg zum Kahlenberg verlagert. Wurde für dieses Szenario eine erneute Berechnung erstellt?

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

keine

Betreff:
Errichtung des Jugendplatzes Bienrode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 13.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	21.04.2016	Ö

Beschluss:

„Dem Gestaltungskonzept zur Errichtung des Jugendplatzes Bienrode wird zugestimmt.“

Hintergrund

Der Bebauungsplan „Forschungsflughafen Nord-West“, BI 39 sieht die Anlage eines Jugendplatzes zwischen Waggumer Straße und Hermann-Schlichting-Straße mit einer Flächengröße von 1.000 m² vor.

Die Grünflächen des Planungsgebietes werden von der Hermann-Schlichting-Straße in einen westlichen und östlichen Bereich getrennt und im Norden durch die Waggumer Straße begrenzt. Der Platz ist mittig in die östliche Grünfläche eingebettet, deren Herstellung als 1. Bauabschnitt dem eigentlichen Jugendplatzbau vorangestellt wurde.

Ein wassergebundener Weg ermöglicht die Zuwegung zum Jugendplatz. Im Vorfeld der Planung wurde eine Bedarfsermittlung durch eine Jugendbeteiligung vor Ort erarbeitet (Workshop am 17. März 2015 durch FB 51, 51.41), deren Ergebnisse im Planungskonzept berücksichtigt worden sind.

Gestaltungskonzept

Die Erschließung des Jugendplatzes erfolgt über eine Grünverbindung, die von der Waggumer Straße abzweigt. Die Planung sieht eine annähernd hufeisenförmig verlaufende Skateanlage in Ort betonweise mit einer Gesamtfahrfläche von ca. 180 m² vor, die mit drei Rampen und befahrbaren Elementen wie einem Rail und zwei befahrbaren Bänken ausgestattet ist. Eine Pflasterfläche, in die ein Streetballfeld integriert ist, schließt die Hufeisenform. Die innen liegende Fläche wird als Grünfläche ausgebildet und mit Kletter- und Balancier-Hölzern, Findlingen sowie einem Stangengerüst zum Schwingen und Turnen ausgestattet. Fahrradständer und Sitzgelegenheiten auf gepflasterten Aufenthaltsflächen seitlich der Beton-Rollflächen runden das Angebot ab.

Das Planungskonzept sieht eine umfangreiche Verwendung vorhandener Baumaterialien von städtischen Bauhöfen vor, so dass im Ergebnis dadurch eine kostengünstige Baurealisierung möglich wird.

Realisierung und Gesamtkosten

Die Maßnahme soll noch im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Geschätzte Bruttobaukosten Errichtung JP Bienrode :

Skate-Parcours inkl. Entwässerungsarbeiten	37.000,- €
Ausstattung/Spielgeräte	21.500,- €
Vegetationstechnische Arbeiten	10.500,- €
Gesamt :	69.000,- €

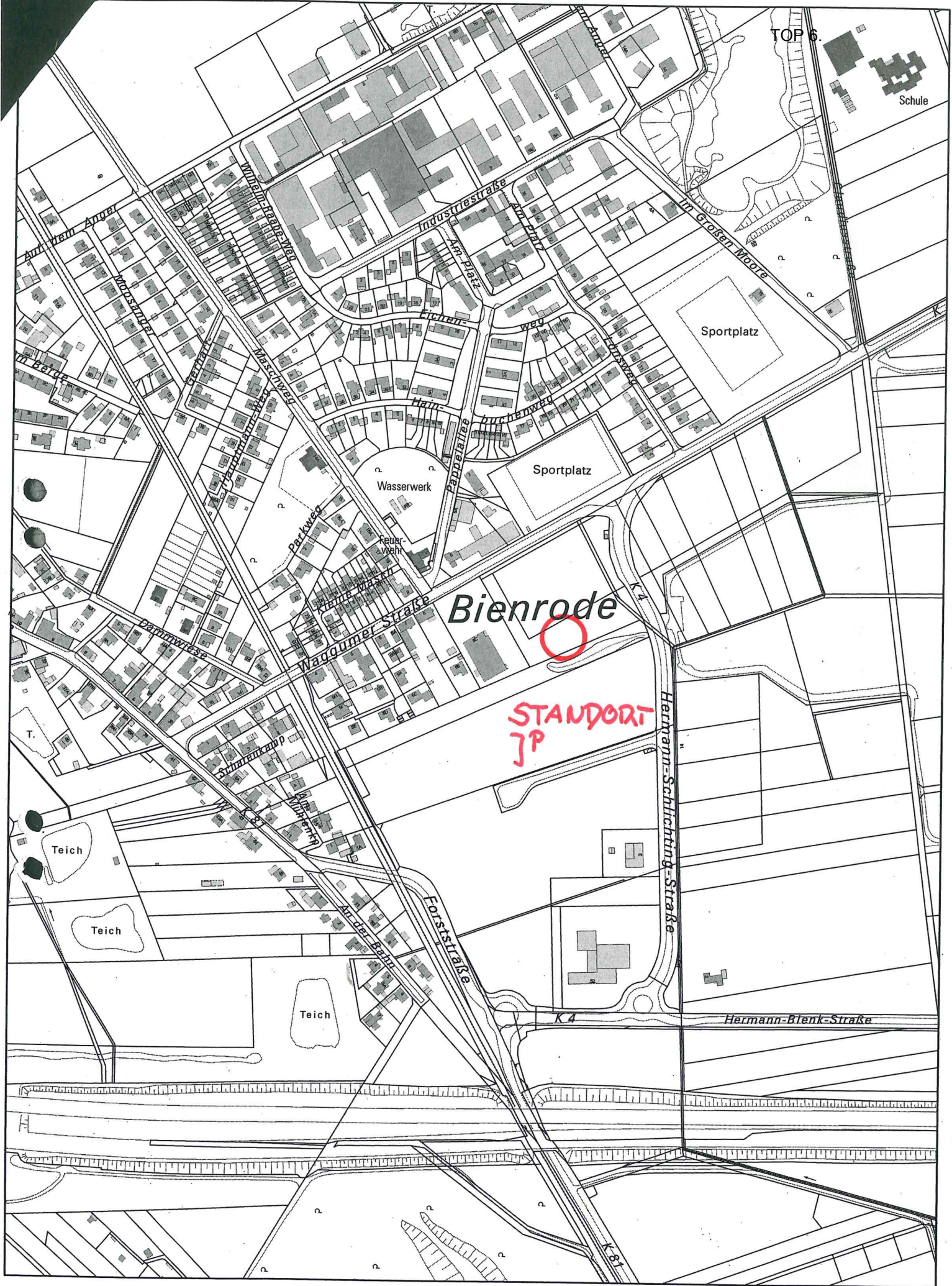
Finanzierung

Für das Bauvorhaben stehen im Haushalt 2016 unter dem Projekt 5.E.610020.00.500.613 ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Übersichtsplan
Lageplan Jugendplatz



TOP 6

Schule

Sportplatz

Sportplatz

Bienrode

STANDORT
JP

Teich

Teich

Teich



Betreff:
Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 01.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Vorberatung)	21.04.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Querum	Ortsbrandmeister	Kelpen, Dennis

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:
Keine

Absender:

**Interfraktioneller Antrag im
Stadtbezirksrat 112****16-02028**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Querumer Straße/Bevenroder Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

21.04.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Nach einem Ortstermin am 29.02.16 mit der Polizei und Verwaltung fordert der Bezirksrat die folgenden Maßnahmen an der Kreuzung Querumer Str./Bevenroder Str zeitnah umzusetzen:

- Verkehrsschilder (Polizei und Zentrum) stadteinwärts umsetzen
- Vorhandene Abfall- und Altkleidercontainer auf die öffentliche Fläche gegenüber versetzen
- Vorhandenen Zigarettenautomaten versetzen
- Anbringen eines Einbahnstraßenschildes an der Straße Hungerkamp prüfen
- Markierung der Fußwegequerung erneuern
- Baumprüfung auf Vitalität
- Bau von Fußwegen auf dem Hungerkamp (zur geplanten Flüchtlingsunterkunft)
- Bushaltestelle (stadtauswärts) auf der Friedrich-Voigtländer-Str. verlegen

Sachverhalt:

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 8.2

16-02029

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bänke am Feuerbergweg/Hondelager Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

21.04.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

An dem Verbindungsweg Feuerbergweg/Hondelagerweg stehen 2 Bänke. Diese sind durch
Baumbruch
stark beschädigt und müssen daher ersetzt werden

Sachverhalt:

Die Bänke werden durch Fussgänger und Radfahrer gerne als Ruhepunkt genutzt. Die
herabgefallenen Äste wurden durch Nutzer dieses beliebten Weges bereits beiseite geräumt und
sollten entfernt werden.

gez. Jürgen Wendt

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat
112**

TOP 8.3
16-02030
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Internetzugang Ortsbücherei Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

21.04.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf, für die Ortsbücherei Querum einen Internetzugang einzurichten. Zu prüfen ist auch, ob eine W-LAN Nutzung über die benachbarten Schulen (IGS Querum und die Grundschule Querum) möglich ist.

Sachverhalt:

Die Bücherei wird seit Jahren sehr erfolgreich geführt und genutzt. Aufgrund der notwendigen Recherche im Internet für die Leser/innen im Stadtteil und der Schulen sollte dieser Service dringend eingerichtet werden. Im Jahr 2015 gab es z. B. mehr als 120 Klassenbesuche.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat
112**

TOP 8.4
16-02031
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beweissicherungsverfahren für Baugebiet "In den Hörsten"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

21.04.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt den Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 18. Juni 2013 zu erweitern und ein Beweissicherungsverfahren für die Straßen Rabenrodestraße und Erlenbruch durchzuführen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Straßenschäden, die durch den Baustellenverkehr hervorgerufen werden, einem Verursacher zugeordnet werden können.

Tatjana Jenzen

Peter Chmielnik

Kristine Schmieding

Anlage/n:

keine

Betreff:

Unterbringung "Im Großen Moore", Umfeldverbesserung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

21.04.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

In der Sondersitzung am 10.12.2015 wurde dem Bezirksrat das Konzept zur „dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen“ u.a mit dem Standort „Im Großen Moore“ durch die Verwaltung vorgestellt. Während dieser Sitzung wurden von der CDU-Fraktion diverse notwendige Verbesserungsvorschläge mit den Schwerpunkten: Erreichbarkeit und Sicherheit sowohl für die Altanlieger, als auch für die neuen Bewohner für den Bereich „Im Großen Moore“ benannt und gewünscht.

Im Rahmen einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung haben Bürger weitere sinnvolle Anregungen zu dem Standort gemacht, die wir hier mit aufgreifen wollen.

Nach der heutigen Pressemitteilung der Stadt Braunschweig strebt die Verwaltung lt. Sozialdezernentin Frau Dr. Hanke eine Fertigstellung der Unterkunft zu Beginn des Jahres 2017 an. Demnach ist spätestens in der Mai Sitzung des Bauausschusses mit der Vergabe und mit einem baldigen Baubeginn zu rechnen.

Mit dem Ziel, dass die bereits geäußerten und notwendigen Maßnahmen zeitnahe und mit Abschluss der Bauphase umgesetzt sind, beantragt der Bezirksrat nun ganz formal folgende Punkte:

1. Ergänzung des fehlenden westl. Gehweges zwischen *Waggumer Straße* und Bushaltestelle *Im Großen Moore* mit Verbesserung der Beleuchtungssituation.
2. Zeitnahe Aufstellung von mehrsprachigen (deutsch, englisch, französisch und arabisch) Warntafeln rund um den Bienroder See, welche sowohl auf das Badeverbot, wie auch auf die Gefahren, die vom Kiesteich ausgehen, hinweisen.
3. Erneute und verbesserte Instandsetzung der Aufstellfläche der Bushaltestelle auf der östl. Seite.
4. Rechtsseitige Grundstückseinfriedung des Unterkunftsgeländes, z. B. vergleichbar mit der linksseitigen Sportplatzeinfriedung. Jedoch in Absprache mit den betroffenen Nachbarn (Grundstückseigentümern) und unter Einbeziehung und Erhalt der vorhanden Hecken und Grünanlagen.
5. Umplanung des Standortes des Müllsammelplatzes der neuen Bebauung aus dem direkten Beeinträchtigungsbereich der vorhandenen Nachbarbebauung.

gez. Antje Keller

Anlage/n: keine

